

## LEADER – Bördeland e.V.

# Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD im LEADER – Bördeland e.V. in der Förderperiode 2021-2027

Beschlossen am: 05.02.2025

Letzte Änderung am: 22.01.2025

## Präambel

Auf der Grundlage des Wettbewerbsaufrufes LEADER/CLLD 2021-2027 des Landes Sachsen-Anhalt zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt setzt die Lokale Aktionsgruppe Bördeland in der Rechtform des eingetragenen Vereins als LEADER – Bördeland e.V. ihre bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) um. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-; EFRE- und ESF-Fonds. Federführend für die Projektauswahl ist das von der Mitgliederversammlung bestätigte Entscheidungsgremium LEADER/CLLD.

Der GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland verlangt von den Lokalen Aktionsgruppen den Nachweis der angemessenen Beteiligung von Interessengruppen, Altersgruppen und Geschlechtern.

Im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD des LEADER-Bördeland e.V. arbeiten Mitglieder der Interessengruppen

- öffentliche Verwaltung
- private lokale Wirtschaftsinteressen
- soziale lokale Interessen und
- Privatpersonen

zusammen. Keine der vier Interessengruppen darf dominieren, die Anzahl der Mitglieder einer Interessengruppe darf max. 49% betragen.

Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD beginnt und beendet die Tätigkeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

Der Aktionsraum des LEADER – Bördeland e.V. ist in der Anlage dargestellt.

## § 1 Mitgliedschaft

- (1) Um Mitglied im Entscheidungsgremium zu werden, ist zunächst ein Antrag auf Mitgliedschaft im LEADER – Bördeland e.V. an den Vorstand des LEADER – Bördeland e.V. zu richten. Über die Mitarbeit im Entscheidungsgremium entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD werden für die Dauer von 5 Jahren von der Mitgliederversammlung des LEADER – Bördeland e.V. bestätigt.
- (3) Vertreter der Bewilligungsbehörden können als beratende Mitglieder an den einzelnen Sitzungen teilnehmen, haben aber keine Stimmrechte.

- (4) Zur Beantragung von Vorhaben ist die Mitgliedschaft im LEADER – Bördeland e.V. keine Voraussetzung.

## **§ 2 Aufgaben des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD**

- (1) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD ist das federführende Organ bei der Projektauswahl und –bewertung von LEADER/CLLD-Vorhaben im LEADER – Bördeland e.V..
- (2) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD wählen in offener Abstimmung aus ihren Reihen eine(n) Vorsitzende(n) und mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (3) Die Beratungen des Entscheidungsgremium LEADER/CLLD finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt.
- (4) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen zugehen und auf der Webseite [www.lag-boerdeland.de](http://www.lag-boerdeland.de) bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.
- (5) Über jede Sitzung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD ist ein Protokoll anzufertigen und dieses innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Protokolle sind mit den Beschlüssen innerhalb von zwei Wochen auf der Web-Seite der LAG zu veröffentlichen. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.

## **§ 3 Beschlussfassungen im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD**

- (1) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist und weder öffentliche Behörden, noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied der gleichen Interessengruppe mit einer Vollmacht<sup>1</sup> übertragen. Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.
- (3) Die Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme.
- (4) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder trifft die Entscheidung. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (5) Änderungen der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD und des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung des LEADER – Bördeland e.V. herbeizuführen und bedürfen der Zustimmung durch das LVwA.
- (6) Anträge zur Beschlussfassung im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD kann jedes Vereinsmitglied stellen.
- (7) Ist das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD nicht beschlussfähig, ist die Sitzung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze (1)-(4).

<sup>1</sup> siehe Anlage Stimmrechtsübertragung

- (8) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen (1) bis (3). Stimmübertragungen sind nicht möglich.

#### **§ 4 Interessenkonflikt**

Bei den zu treffenden Entscheidungen im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD können Interessenkonflikte auftreten. Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzugeben.

- (1) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtige Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.
- (2) Vor den Abstimmungen zu den Prioritätenlisten und zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten hinzuweisen.
- (3) Jedes Mitglied hat diesbezüglich gegenüber dem Landesverwaltungsamt eine Selbstauskunft<sup>2</sup> abzugeben und bei jedem Projektauswahlverfahren zu jedem Vorhaben zu vermerken, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.<sup>3</sup>

#### **§ 5 Anforderungen an die Projektauswahl**

- (1) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD prüft die Übereinstimmung des eingereichten Projektes mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die entsprechende Prioritätenliste und legt diese dem Vorstand des LEADER – BördeLand e.V. zur Bestätigung vor.
- (2) Bei Änderungen der Prioritätenlisten im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse des Entscheidungsgremiums vorzulegen.
- (3) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD hat eine schriftliche Begründung durch das Regional-Management an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
- (4) Das Entscheidungsgremium entscheidet ebenfalls über die Anträge auf Unterstützung bei Eigenmitteln, bezogen auf die Auswahl und die Höhe der Zuwendung.

#### **§ 5 Transparenz**

- (1) Die Öffentlichkeit wird vom LEADER – BördeLand e.V. über dessen Web-Seite [www.lag-boerdeLand.de](http://www.lag-boerdeLand.de) umfassend informiert über
  - die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD sowie Protokolle und Beschlüsse

<sup>2</sup> siehe Anlage Selbstauskunft

<sup>3</sup> siehe Anlage Projektliste IK

- das Ergebnis der qualitativen Bewertung (Projektauswahlkriterien)
  - alle Prioritätenlisten sowie
  - alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).
- (2) Veröffentlicht werden
- die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung
  - die aktuelle Mitgliederliste des Entscheidungsgremium LEADER/CLLD geordnet nach Interessengruppen
  - die aktuelle Geschäftsordnung des Entscheidungsgremium LEADER/CLLD
  - die Satzung des LEADER – Bördeland e.V.

## **§ 6 Aufgaben des Regional-Managements**

- Unterstützung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen der Prioritätenlisten
- Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite
- Organisation des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD insb. die Vorbereitung, Durchführung sowie die Dokumentation der Sitzungen
- Aktivierung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF+-Fonds
- Beratung und Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf die Umsetzbarkeit von Vorhaben und die Vollständigkeit der Antragsunterlagen
- Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der Vereinsmitglieder und der Projektträger (Selbstevaluierung)
- Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht von einem Projektmanagement wahrgenommen wird
- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte
- Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, dem LVwA und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region einschließlich der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum
- aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt
- Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern des Entscheidungsgremium LEADER/CLLD und interessierten Bürgerinnen und Bürgern
- umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Träger des Regional-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.

## **§ 7 Gleichstellung**

Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen im Gremium können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

## **Anlagen**

- Formblatt Stimmübertragung
- aktuelle Mitgliederliste
- aktuelle Karte des LAG-Gebietes

**LEADER – Bördeland e.V.**

**Lokale Aktionsgruppe Bördeland – Entscheidungsgremium LEADER/CLLD**

**Beratung am \_\_\_\_\_**

### **Stimmrechtsübertragung**

**Vollmacht\* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe**

(Behörde an Behörde, Lokale Interessen an Lokale Interessen)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

die Vollmacht, für mich an der Projektauswahlberatung am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ teilzunehmen und für mich abzustimmen.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

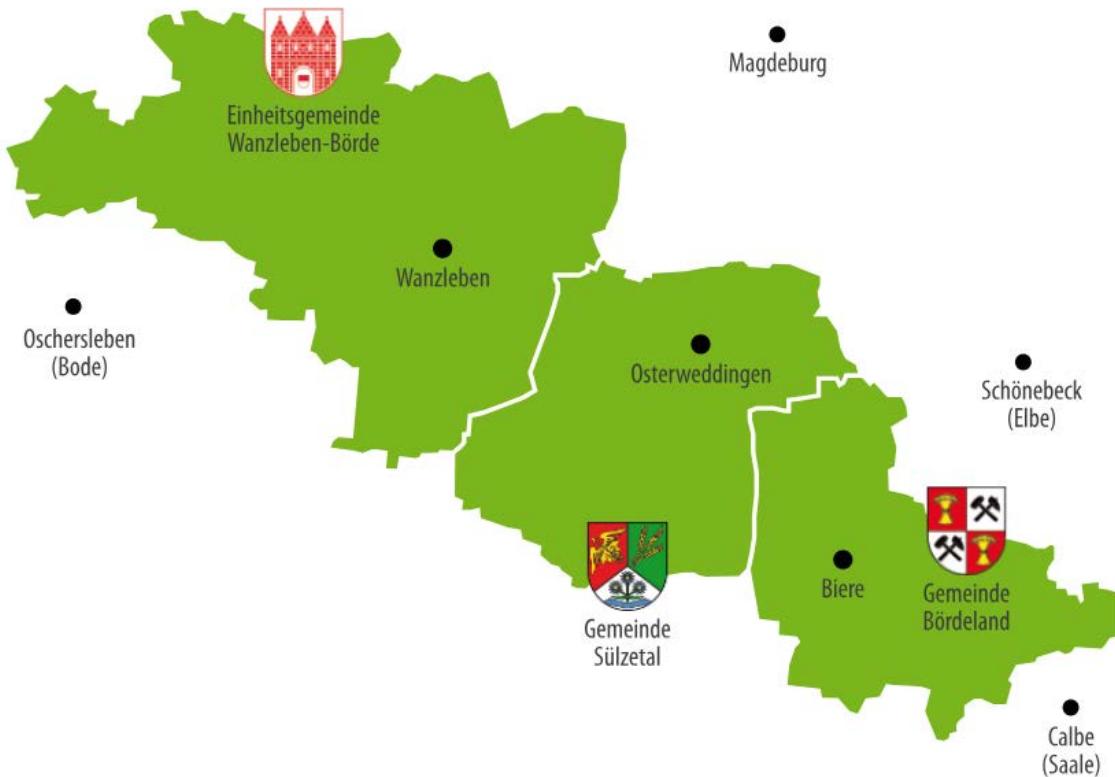
## Mitgliederliste<sup>4</sup> / Teilnehmerliste zur Beratung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Nr	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Öffentlich	Wirtsch. Interessen	Soziale Interessen	Andere/Privatperson	Unterschrift
1.	Ackermann	Jens	Krankentransporte GmbH		X			
2.	Ackermann	Doris	Energiewirtin		X			
3.	Bauer	Tino	Privatperson			X		
4.	Bähre	Susann	Kirchenkreis Egeln			X		
5.	Claus	Jörg	Landwirt Osterweddingen		X			
6.	David	Stefanie	Privatperson			X		
7.	Denecke	Marius	Bauernverband Börde e.V.		X			
8.	Elwert	Katharina	Bauernverband Salzland e.V.		X			
9.	Fellgiebel	Guido	DRK KV Wanzleben e.V.			X		
10.	Haase	Matthias	LPV "Grüne Umwelt" e.V.			X		
11.	Heyken	Sebastian	Privatperson					
12.	Hort	Petra	Privatperson				X	
13.	Kanemeier	André	MTV Welsleben 1887 e.V.			X		
14.	Korn	Hans-Jürgen	ev. KG Welsleben			X		
15.	Matz	Grit	Stadt Wanzleben-Börde	X		X		
16.	Methner	Jörg	Gemeinde Sülzetal	X				
17.	Nimmich	Bernd	Privatperson			X		
18.	Schmoldt	Marco	Gemeinde Bördeland	X				
19.	von Mertens	Christine	Privatperson				X	
20.	Wolter	Evelin	Salzlandkreis	X				

	Gäste				
1.	Baumeister	Andreas	LK Börde		
2.					
3.					
4.					

<sup>4</sup> Mitglieder Stand: 05.02.2025



**Der Aktionsraum des LEADER – Bördeland e.V. im LK Börde und im Salzlandkreis<sup>5</sup>**

<sup>5</sup> Quelle: medienDESIGN, Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-Aktionsgruppe Harz 2021 – 2027